

Jenny Künkel

---

## Die städtische Produktion von „Armutsmigration“ Soziale Kämpfe um prekäres Wohnen in Frankfurt am Main

„Wer betrügt, fliegt“ – mit dieser Formel eröffnete Horst Seehofer, der Vorsitzende der Christlich-Sozialen Union (CSU), Ende 2013 eine Debatte um die Öffnung der abhängigen Beschäftigung für Migrant\*innen aus Bulgarien und Rumänien im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union (EU). Die CSU forderte Sperrfristen beim Sozialleistungsbezug und Ausweisungen bei „missbräuchlichem“ Leistungsbezug. Die populistische Forderung stellte selbst unter Konservativen einen Tabubruch dar. Dennoch herrschte im Armutszuwanderungsdiskurs bald eine gewisse Einigkeit: Die Zuwanderung armer Menschen aus Südosteuropa bedrohe v.a. in strukturschwachen Metropolregionen den Sozialstaat und den städtischen Frieden. Der stark antiromaistisch aufgeladene Diskurs, den bald ein Nützlichkeitsdiskurs über steuerzahlende, qualifizierte Bulgar\*innen und Rumän\*innen ergänzte, und seine Artikulation durch Nachbarschaftskonflikte ist vielfach untersucht (End 2014; Geiges et al. 2017; Ulbricht 2017). Erst in Ansätzen ist erforscht, wie sich der Diskurs auf lokaler Ebene materialisiert und dabei als selbsterfüllende Prophezeiung wirkt: Die als Problem *für* Kommunen skandalisierte Prekarität von EU-Migrant\*innen bringen Städte, ganz maßgeblich erst hervor – v.a. durch Praktiken der Sozial- und Ordnungsverwaltung (Riedner 2018; Spencer/Price 2014). Der Artikel betrachtet diese städtische Produktion von Prekarität, und ihre lokale Aushandlung am Beispiel des Wohnens in Frankfurt am Main. Dazu führt er zunächst „Armutszuwanderung“ als rassistisch-klassistischen Diskurs und zugleich Prozess der Prekarisierung ein und verortet sich dabei im Stand der Forschung. Anschließend analysiert er den Fall Frankfurt am Main auf der Basis von acht im Winter 2016/7 geführten Expert\*inneninterviews sowie einer Diskursanalyse zur „Überbelegung“ von Wohnraum und informellen Camps (*Frankfurter Rundschau* (FR) und *Frankfurter Neue Presse* (FNP), Jahrgänge 2012–2017). Am Rande gehen Beobachtungen aus meiner Zeit als stadtpolitische Aktivistin in Frankfurt (2010–2015) sowie Erkenntnisse aus einem Polizeiforschungsprojekt (Künkel 2018) in die Analyse ein. Die Fallstudie skizziert zentrale Akteur\*innen, Diskursmuster, Verwaltungs-

praxen und Interventionen städtischer Bewegungen, die das prekäre Wohnen von EU-Migrant\*innen zu steuern versuchen und dabei zugleich hervorbringen. Insgesamt zeigt sich, dass Logiken einer inversen Städtekonkurrenz, die auf Abwehr kostenträchtiger Subjekte gerichtet ist, die lokalen Aushandlungen maßgeblich strukturieren.

## Armutszuwanderung – rassistischer Diskurs und Prekarisierungsprozess

Worum geht es in der Debatte über die „Armutszuwanderung“? Im Zuge der Aufnahme verschiedener Länder des ehemaligen „Ostblocks“ in die EU erhielten auch Bürger\*innen aus den EU-2-Ländern Rumänien und Bulgarien ab dem Jahr 2007 sukzessive die volle „Freizügigkeit“. Demnach dürfen sie sich in allen EU-Ländern für drei Monate bedingungslos aufhalten und auch darüber hinaus v.a. zwecks Ausübung von Erwerbsarbeit bzw. deren Suche. Seit dem Jahr 2014 haben Rumän\*innen und Bulgar\*innen vollen Arbeitsmarktzugang, auch zu abhängiger Beschäftigung. Da für die neuen Beitrittsländer das europäische Fürsorgeabkommen (EFA) nicht gilt, ist der Zugang zu den Sozialsystemen allerdings begrenzt. Für die ersten drei Monate bedingungsloser Einreise können die Nationalstaaten Leistungen gänzlich ausschließen (Hailbronner 2004). Nach drei Monaten haben v.a. Arbeitnehmer\*innen und deren Familienangehörige Ansprüche auf sozialstaatliche Leistungen (Paritätischer Wohlfahrtsverband 2017).<sup>1</sup> Bis Dezember 2016 konnten Kommunen darüber hinaus in umfassendem Maße „Hilfe zum Lebensunterhalt“ nach SGB XII als Ermessensleistung gewähren und waren laut Bundessozialgericht (2015) nach sechs Monaten Aufenthalt sogar zur Existenzsicherung gezwungen. Allerdings erlaubte es das Freizügigkeitsgesetz bereits damals, bei einem Leistungsbezug über akute Notlagen hinaus, das Aufenthaltsrecht zu entziehen. Einige Personenkreise waren damit bei Leistungsbezug von Ausweisung bedroht, sofern Sozialämter die Ausländerbehörden informierten: Solche, die keine Arbeit fanden, keine suchten (z.B. wegen familiärer Sorgearbeit) oder Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche bzw. Daueraufenthalt nicht nachweisen

---

1 Regulär erhalten drei Gruppen – sowie qua abgeleitetem Status Familienmitglieder oder temporär Erwerbsunfähige – Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, also „Hartz IV“, bzw. nach SGB III (Arbeitslosengeld I) und SGB XII (z.B. Eingliederungshilfe): 1. Personen mit Daueraufenthaltsrecht und solche, die bereits mindestens fünf Jahre in Deutschland wohnen, 2. Selbständige und Arbeitnehmer\*innen (v.a. als geringverdienende „Aufstocker\*innen“) sowie Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung und 3. „unverschuldet“ arbeitslose Arbeitssuchende nach einem Jahr Erwerbstätigkeit (bei kürzerer Tätigkeit maximal für sechs Monate).

konnten (z.B. wegen informeller Wohn- oder Arbeitsverhältnisse). Es existierte also bereits eine Kopplung von Aufenthaltsrechten an Erwerbsarbeit und den Nicht-Bezug wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, die jüngst durch zwei Gesetzesinitiativen auf Bundesebene und die EU-Rechtsprechung ausgeweitet wurde. Seit einer Verschärfung des „Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern“ im Jahr 2014 droht der Aufenthaltsrechtsentzug auch dann, wenn Arbeitssuchende nach sechs Monaten keine Erfolgsaussicht ihrer Bemühungen nachweisen können. Zudem kehrte der Europäische Gerichtshof von seiner bisherigen Rechtsprechung ab und erklärte den Ausschluss von SGB-II-Leistungen für Unionsbürger\*innen für grundsätzlich zulässig (Europäischer Gerichtshof 2014, 2015). Daran anknüpfend schränkte die Bundesregierung auf Drängen nicht zuletzt der sozialdemokratischen Bundessozialministerin Andrea Nahles Leistungsansprüche ein: Seit dem 29. Dezember 2016 sind v.a. jene Unionsbürger\*innen, die nur über ein Aufenthaltsrecht zum Zweck der Arbeitssuche verfügen, für fünf Jahre fast gänzlich von Leistungen ausgeschlossen (Deutscher Bundestag 2016). Sie erhalten i.d.R. nur einmalig in zwei Jahren eine „Überbrückungsleistung“ von 180 Euro sowie ein Darlehen für Rückreisekosten. Auch besteht nun eine Meldepflicht hinsichtlich des Leistungsbezugs an die Ausländerbehörde.

Insgesamt schufen die (supra-)nationalen Regelungen zunehmend Rechtssubjekte mit legalem Aufenthaltstitel, aber unzureichender sozialer Absicherung. Bemerkenswert ist, dass nicht nur ein (inter)nationaler Diskurs über „benefit tourism“ (vgl. Martin et al. 2017), sondern v.a. Kommunen die sozialrechtliche Exklusion einklagten (Riedner 2018). Im Jahr 2013 forderten ein Positionspapier der Deutschen Städtetags (2013) und ein Brandbrief von 16 Oberbürgermeister\*innen „Soforthilfe für von Armutszuwanderung betroffene Kommunen“ (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg u.a. 2013: im Titel). Beide Papiere skandalisierten prekäre Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie unzureichende Gesundheitsversorgung und Bildungszugänge einkommensarmer Migrant\*innen – v.a. der ethnischen Minderheiten darunter. Dabei galt jedoch nicht die Prekarisierung von Migrant\*innen, sondern die Präsenz der Prekären als politisches Problem, das zu lösen sei – z.B. indem das Fehlen einer Krankenversicherung durch eine „Überprüfung der Voraussetzungen der Freizügigkeit“, also mit territorialem Ausschluss, zu beantworten sei (Deutscher Städtetag 2013: o.S.). Mit dem Effekt einer „Kulturalisierung des Sozialen“ (vgl. Friedrich/Zimmermann 2014) verhandelte der Armutsmigrationsdiskurs soziale Ausschlüsse als kulturellen Mangel der Betroffenen – insbesondere indem er Vorurteile gegenüber Roma, die als unzivilisiert, faul und kriminell dargestellt wurden, reaktivierte (End 2014). Als stadtpolitische Debatte schloss die Rede von der Armutszuwanderung dementsprechend an den kulturalisierenden und verräumlichenden Diskurs der

„Überforderte[n] Nachbarschaften“ (Empirica 1998: im Titel) an. Diese deutsche Spielart der *underclass*-Debatte stilisierte Ende der 1990er Jahre das Verhalten und die räumliche Konzentration von einkommensarmen und migrantischen Stadtbewohner\*innen zum zentralen Problem, während sie strukturelle Bedingungen von Armut und Rassismus dethematisierte (Künkel 2008). Etwa ein Jahrzehnt später entdeckten angewandte Forschung und Politik die Migration und ihre städtische Konzentration als wirtschaftliches Potential (Rodatz 2012). Obgleich häufig arbeitend-arm, blieben die „Armutszuwanderer“ aus dem Potentialdiskurs ausgeschlossen (Riedner 2018). Die Rede von „überforderten“ oder „betroffenen“ Räumen erlebte eine Renaissance:

Vielorts ist daher eine Situation entstanden, die die Nachbarschaften völlig überfordert und die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Kommunen übersteigt (Oberbürgermeister der Stadt Duisburg u.a. 2013: 2).

In den betroffenen Stadtteilen ist der soziale Umgang untereinander zum Teil stark belastet. Fälle von Kriminalität, Bettelei und Prostitution führen zu Problemen in den Nachbarschaften (Deutscher Städtetag 2013: o.S.).

Die angewandte Forschung hält dem Problemdiskurs entgegen, dass osteuropäische Migrant\*innen nur partiell geringqualifizierte sind und fiskalische Effekte positiv ausfallen (vgl. Aliche et al. 2014; European Commission 2013; Gathmann et al. 2014). Sie betont, dass die segregierten Stadtviertel als „Ankunftsgebiete“ wichtige Integrationsaufgaben übernehmen, und beschreibt, wie die dortigen Bedingungen, ein *coping* mit der Armut erleichtern (Böckler et al. 2018; Botescu/Kokalanova 2016; Kurtenbach 2013; Kurtenbach/Bogumil 2014). Dieser Gegendiskurs stützt allerdings den hegemonialen Diskurs, indem er ihn spiegelt: Die Unterscheidung von guter und schlechter Migration bzw. Segregation entlang ökonomischer Rationalitäten reartikuliert Rassismen lediglich (Friedrich/Zimmermann 2014; Riedner 2017). Statt den Problemdiskurs durch einen Normalisierungsdiskurs zu ersetzen, problematisiert die kritische Stadt- und Migrationsforschung daher die Art der Skandalisierung von „Armutsmigration“ und verschiebt sie: z.B. indem sie die Transformation sozialer Konflikte in ethnische Ausgrenzung und Nachbarschaftskonflikte nachzeichnet (Geiges et al. 2017; Graevskaia 2013; Staubach 2014) oder die materielle Produktion von Armut durch multiskalare Migrationspolitiken aufarbeitet. So zeigt v.a. Lisa Riedner (2018), wie der Armutsmigrationsdiskurs Exklusion in den Herkunftsländern verortet, während deutsche Städte die Armut herstellen, indem die Sozialverwaltungen – bisweilen mittels rechtswidriger Praktiken (vgl. auch: Spencer/Price 2014: 27) – den Leistungsbezug eingrenzen. Dieser Beitrag knüpft an ein solches Verständnis von „Armutsmigration“ als rassistisch-klassistischem Diskurs, der sich als Prekarisierungsprozess materialisiert und gerade in Städten hervorgebracht wird, an und untersucht dementsprechend, wie in Frankfurt

prekäres Wohnen von EU-2-Migrant\*innen stadtpolitisch produziert und verhandelt wurde.

## Die Verhandlung prekären Wohnens von EU-2-Migrant\*innen in Frankfurt

Das Wohnen prekarisierter EU-2-Migrant\*innen in Frankfurt ist durch vielfältige, ineinandergreifende Prozesse bestimmt. Aus Platzgründen fokussiere ich die Verwaltungspraktiken, die prekäres Wohnen produzieren, und zentrale Momente ihrer Infragestellung durch soziale Bewegungen.

### Verwaltungspraktiken – inverse Städtekonzurrenz sticht Humanität

Die staatliche Bearbeitung des prekären Wohnens ist v.a. durch Sozial- und Ordnungsrecht bestimmt. Sozialrechtlich haben, wie beschrieben, nur einige Migrant\*innen Anspruch auf Sozialleistungen, mithin auf Unterbringung. In der Praxis wehrte das konservativ geführte Sozialamt, bereits bevor dies Ende 2016 Pflicht wurde, die Inanspruchnahme solcher Leistungen durch Meldungen an das Ausländeramt ab, und begrenzt Ermessensleistungen weitgehend auf die Unterbringung von Kindern und Eltern:

Das [die Unterbringung seitens des Sozialamts] wird eher restriktiv gehandhabt. [...] Ich vermute einfach mal, dass [...] die Angst besteht, bei einer großzügigen Regelung noch eine zusätzliche Migration auszulösen. [...] Also, Familien, die versucht man dann natürlich unterzubringen, aber bei Einzelpersonen, da bezahlen wir im Zweifelsfall die Busfahrkarte dahin, wo sie hergekommen sind, oder sie haben zumindest im Winter die Möglichkeit, sich in der B-Ebene [d.h. im U-Bahnhof] nachts aufzuhalten. (Wohnungsamt, Interview 01/2017)

Ich habe ja eben als Beispiel gesagt, dass man als EU-Bürger sehr wohl seine Freizügigkeit verlieren kann, wenn man auf Sozialleistungen angewiesen ist. Und das kann zum Beispiel ein Grund sein, warum diese Personen nicht die Behörden aufsuchen – weil sie ansonsten der Ausländerbehörde gemeldet werden –, und sich dann für so ein Leben [der Obdachlosigkeit] entscheiden. (Sozialamt, Interview 11/2016)

Jenseits von Sozialleistungsansprüchen oder Ermessen bestimmt das Ordnungsrecht, inwiefern die Kommune zwecks Gefahrenabwehr zur Notunterbringung verpflichtet ist – denn „unfreiwillige“ Obdachlosigkeit gilt laut Hessischem Sicherheits- und Ordnungsgesetz als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Auch hier begrenzt das Sozialamt die Inanspruchnahme von Leistungen, indem es im Falle einer Unterbringungsmöglichkeit im Herkunftsland die Obdachlosigkeit als „freiwillig“ versteht (zur Umstrittenheit dieser Rechtsauslegung vgl. Ruder 2015):

Das wird dann auch von uns geprüft im Vorsprachebogen, wo wir dann auch genau abfragen: Wie war denn die Wohnsituation in dem Heimatland? Wenn da jemand angibt, dass er nicht aus der Obdachlosigkeit heraus hierhergekommen ist [...], dann haben wir natürlich auch einen Beleg, und dann können wir sagen: „Sorry, dein Zustand der Obdachlosigkeit, der kann auch in deinem Heimatland beseitigt werden.“ (Sozialamt, Interview 11/2016)

Die Leistungsbegrenzung dient der Kostenabwehr – „[U]nser Auftrag ist natürlich auch, diese Kosten, wenn möglich niedrig zu halten.“ (Sozialamt, Interview 11/2016) –, zielt aber ebenso auf Migrationsabwehr.

Bei der Errichtung von humanitären Hilfen müssen wir darauf achten, keine besseren Angebote als andere Städte zu schaffen, um keine Anreizsysteme zu bieten. (Sozialdezernatssprecherin, zitiert in: FNP, 5.3.2013)

Dabei folgt die Stadt einem Vorgehen, das ich in Anlehnung an David Harvey (1989) die Logik der inversen Städtekonzurrenz nennen möchte: Mit geringen Unterstützungsleistungen, versucht sie sich im interurbanen Abwehr-Wettbewerb um die (vermeintlich) kostenträchtigen Subjekte als schlechte *benefit tourism destination* zu positionieren. Die Migrationsforschung verweist auf begrenzte Erfolge solcher Migrationsabwehrstrategien: Viele migrieren trotz erheblicher Hürden (Scheel 2015). Im Effekt materialisiert sich der Armutsmigrationsdiskurs, indem er Verwaltungspraktiken legitimiert, die die dennoch Migrierenden arm machen. Dies produziert im Bereich des Wohnens einerseits Straßenobdachlosigkeit und Camps auf öffentlich zugänglichem Privatgrund, die seit Anfang der 2010er Jahre in Frankfurt wahrnehmbar sind (Stadt Frankfurt am Main 2014). Andererseits zeigt sich eine prekäre Versorgung auf dem Mietwohnungsmarkt, auf dem gerade Roma „enormen“ Diskriminierungen ausgesetzt sind (Förderverein Roma, Interview 11/2016). Wenngleich eine Quantifizierung der informellen Wohnformen noch aussteht, ist davon auszugehen, dass die staatlichen Prekarisierungsprozesse nicht nur Leid produzieren, sondern auch Märkte verändern. Die Sozialstaatsforschung thematisiert seit langem eine lohnstabilisierende Funktion sozialer Absicherung von Erwerbslosen und untersucht deren Erosion durch neoliberale Arbeitsmarktreformen: Insbesondere die zunehmende Kopplung von Arbeitslosengeld an den Zwang zur Arbeitssuche und -aufnahme durch die Hartz-Reformen entziehe Erwerbstätigen eine „*exit-Option*“, d.h. sie erschwert das Nein-Sagen zu schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen (Brütt 2011: 32). Mit Blick auf EUMigrant\*innen zeigt Riedner (2017), wie sozialstaatliche Ausschlüsse prekäre Arbeit produzieren, indem sie die Betroffenen in niedrig entlohnte, informelle Beschäftigung drängen (ähnlich mit Blick auf Flüchtlinge: Pieper 2008). In ähnlicher Weise schwächt die fehlende staatliche Unterbringung die Verhandlungsmacht von Migrant\*innen auf dem Wohnungsmarkt, auf dem, u.a. in Frankfurt, durch neoliberale Restrukturierungen wie die Reduzierung Sozialen Wohnungsbaus ohnehin preiswerte Bestände schwinden und Konkurrenzen unter Einkommensarmen zunehmen (vgl. Barbara Schöning in diesem

Heft). Wenngleich dies noch näherer Untersuchung bedarf, verweisen erste qualitative Untersuchungen und Einzelfallbeschreibungen auf mietpreisteigernde Effekte der Prekarisierung von Migrant\*innen aus den EU-2-Ländern im Kontext angespannter Wohnungsmärkte: Angesichts rassistischer Diskriminierung und mangelnder sozialer Absicherung sind sie häufig gezwungen, Wohnraum mit Substandardausstattung, der partiell als Mehrbettzimmer vermietet wird, zu akzeptieren, und dies zu Preisen, die deutlich über den üblichen Marktmieten liegen, oder z.B. Vermittlungsgebühren und ausbleibende Sanierungen in Kauf zu nehmen, um Mietverträge zu erhalten und Räumungsklagen abzuwenden (Alicke et al. 2014; Botescu/Kokalanova 2016). Der folgende Abschnitt zeigt, dass sich in Frankfurt trotz der verschärften Konkurrenzen um preiswerten Wohnraum und trotz Nachbarschaftskonflikten, die aus beengtem Wohnen oder Campieren im Freien resultieren, solidarische Stimmen artikuliert haben, die eine Wohnraumversorgung für EU-2-Migrant\*innen forderten.

### Die öffentliche Debatte um prekäres Wohnen von EU-2-Migrant\*innen

Prekäres Wohnen von EU-2-Migrant\*innen kam in Frankfurt vorrangig in zwei Formen auf die stadtpolitische Agenda: 1) das kollektive Campieren im öffentlichen Raum als „Elendslager“ und 2) die beengten Wohnverhältnisse in Mietwohnungen als „Überbelegung“. In den Diskussionen über die beiden Prekarisierungsphänomene konkurrierten ordnungspolitische mit sozialpolitischen Deutungen. Grob umrissen folgten öffentliche Debatten meist dem folgenden Muster: Nachbar\*innen beschwerten sich in Ortsbeiratssitzungen und anschließenden Presseartikeln über Lärm und Verunreinigungen, artikulierten dabei oftmals aber auch ein Unbehagen über kulturelle Fremdheit. Das Sozialamt gab an, den Migrant\*innen helfen zu wollen, dies aufgrund fehlender Sozialleistungsansprüche aber nicht tun zu können. Nur wenige Hardliner, z.B. der ehemalige Leiter der „Stabsstelle Sauberes Frankfurt“ Peter Postleb, nutzten die Konflikte zur ordnungspolitischen Profilierung. Die Landespolizei schwieg oder betonte die fehlende strafrechtliche Relevanz vieler problematisierter Verhaltensweisen (experimentierte hinter den Kulissen jedoch z.B. damit, kollektiven Alkoholkonsum als Straßensondernutzung mit Gebühren zu belegen; Interview Schutzpolizei, 12/2012). Das städtische Ordnungsamt und mehr noch das in stärkerem Maße von sozialpolitischen Perspektiven geprägte Wohnungsamt drückten Bedauern über anstehende Räumungen aus oder sahen nicht einmal die Voraussetzungen für selbige gegeben (z.B. mangels Nachweisbarkeit einer Überbelegung oder fehlender Zuständigkeit für ein Campieren auf öffentlich zugänglichem, aber privaten Grund). Eigentümer\*innen waren für die Presse meist nicht zu sprechen. In den Medien portraitierten vor allem soziale Träger, am prominentesten der

Förderverein Roma e.V., die räumungsbedrohten Migrant\*innen als Opfer: Mit den prekären Wohnformen entgingen diese einer drohenden Obdachlosigkeit, da die Stadt nur Rückfahrkarten ins Herkunftsland oder – in kalten Winternächten – den Fußboden des U-Bahn-Zwischengeschosses („B-Ebene“) bereitstelle. Im Kommunalparlament stellte vor allem die Linkspartei Anträge, z.B. eine kommunale Unterkunft für prekarierte Arbeitsmigrant\*innen zu schaffen (Die LINKE im Römer 2016). Auch die Frankfurter Rundschau wirkte maßgeblich an einer Artikulation des sozialpolitischen Diskurses über die Migrant\*innen als Opfer mit, während Frankfurter Neue Presse und Frankfurter Allgemeine Zeitung ordnungspolitische, migrationsabwehrende Stilisierungen von Nachbarschaften und Städten als Opfer stärkten. Das Ende vom Lied war häufig Verdrängung, und die Betroffenen, die in aller Regel zu Begehungs- oder Räumungsterminen bereits verschwunden waren, waren nur in Ausnahmefällen selbst zu Wort gekommen.

Insgesamt artikulierten sich die Konflikte allerdings nur punktuell, und sie waren aufgrund der geringeren Zuspitzung und entsprechend stärkeren Verhandlung durch Expert\*innen statt „besorgter“ Bürger\*innen weniger stark rassistisch aufgeladen als dies vor allem für Ruhrgebietsstädte beschrieben wird (Graevskaia 2013; Staubach 2014). Der bereits andernorts untersuchte ordnungspolitische Diskurs, der in Frankfurt zugunsten einer Rede von bedauerlicherweise fehlenden Ansprüchen partiell in den Hintergrund trat, soll hier nicht im Detail ausgeführt werden. Vielmehr wird es im verbleibenden Teil des Artikels um die Aushandlung sozialpolitischer Deutungsmuster gehen. Dabei ist bemerkenswert, dass Überschneidungen des prekären Wohnens mit den Orten und Themen linkspolitischer Kämpfe eine Thematisierung der existenziellen Notlagen von Migrant\*innen in der Stadt förderten. Diese konnten die entsolidarisierenden Logiken der inversen Städtekonzurrenz jedoch nur begrenzt in Frage stellen. Dies zeige ich im Folgenden anhand dreier diskursprägender Momente: 1) den Aushandlungen um Roma aus EU-2-Ländern im occupy-Camp, 2) der Fürsprecherrolle der migrantischen Selbsthilfeeinitiative Project Shelter, und 3) Konflikten um Gentrifizierung.

### Occupy – kann die Subalterne politisch zelten?

Ab Oktober 2011 demonstrierte die Occupy-Bewegung mit einem Camp vor der Europäischen Zentralbank gegen soziale Ungleichheit und die Macht globaler Finanzinstitutionen. Im Zeltlager wohnten gegen Ende seines zehnmonatigen Bestehens zunehmend gesellschaftlich stark marginalisierte Gruppen, darunter auch ca. 30 rumänische Roma. Diese organisierten sich nicht explizit als Teil der Bewegung, sondern kompensierten durch das Wohnen im Camp vorrangig einen Mangel an Verfügungsmöglichkeiten über Privaträume (Occupy Frankfurt 2014). Dennoch lässt sich ihr Handeln als politischer Protest begreifen, wenn der



enge Politikbegriff, den nicht nur die frühe Bewegungsforschung nutzte (kritisch: Bojadžijev/Bareis 2011), sondern den bald auch das deutsche Versammlungsrecht gegen die Camp-Bewohner\*innen in Anschlag brachte, erweitert wird. Bayat (2012) erfasst alltägliche, informelle Formen der Raumeignung durch politisch wenig repräsentierte und sozioökonomisch entrechtete Bevölkerungsgruppen als „stilles Vordringen“ und beschreibt die Alltagspraxen als treibende Prozesse weitreichender gesellschaftlicher Veränderungen. Jegliche Form der normüberschreitenden Bedürfnisrealisierung als Politik zu begreifen bzw. „Leben als Politik“ (ebd.: im Titel) zu verstehen, kann dazu führen, die gesellschaftlichen Veränderungspotentiale individueller Praktiken zu überschätzen und Prozesse der kollektiven politischen Bewusstseinsbildung und Artikulation aus den Augen zu verlieren (Mayer/Boudreau 2012). In Frankfurt griffen die Prozesse jedoch – wenn auch nur temporär und ohne, dass die Deutungen der Protestierenden im lokalen Diskurs Hegemonie erlangten – Hand in Hand. Die Präsenz rumänischer Roma im stadtpolitisch umkämpften Occupy-Camp brachte der Obdachlosigkeit von EU-2-Bürger\*innen, die zuvor vorrangig als „aggressives Betteln“ medial thematisiert wurde, erstmals eine breite mediale Aufmerksamkeit ein. Zudem ermöglichte eine räumliche Nähe von Aktivismus und extremer Prekarität eine Inklusion linksautonomer Aktivist\*innen in die Debatte und ihre frühzeitige Sensibilisierung für das Thema. Allerdings skandalisierten konservative Kräfte, vor allem die BILD-Zeitung und der Ordnungsdezernent Markus Frank, zwecks Legitimierung einer Räumung des Camps unhygienische „Zustände“, Müll und Ratten, die sie in einem Atemzug mit gesellschaftlich marginalisierten Menschen nannten:

Rattenplage, Alkoholiker, Junkies, Rumänen-Ansturm, Schulden. Das Occupy-Camp ist zum sozialen und hygienischen Brennpunkt verkommen (BILD berichtete). Gestern zog Ordnungsdezernent Markus Frank die Notbremse: „Das Lager muss bis 31.7. geräumt sein. Sonst räumen wir!“ (BILD, 21.7.2012)

Die Konservativen diskutierten die rumänischen Roma und andere Wohnungslose als undankbar, kriminell, und unpolitisch, während sie städtische Sozialstaatsausschlüsse als notwendigen Schutz vor Migration verhandelten:

[D]as Lager hat, wie fast alle seiner Art, mehr Obdachlose als Rebellen angelockt, Drogensüchtige aus dem nahen Bahnhofsviertel, Kleinkriminelle, Alkoholiker. Es gab Schlägereien zwischen den Bewohnern, Diebstähle, viel Streit und Lärm und Krach. [...] Irgendwann waren sogar zwei komplette Roma-Clans in die Frankfurter Grünanlagen eingerückt, zwei schwangere Frauen eingeschlossen, die der Stadtverwaltung gewaltig Kopfzerbrechen bereiteten, weil sie die angebotenen Hotelzimmer nur dann annehmen wollten, wenn die gesamte Familie auch ein Zimmer bekomme. Das verweigerte die Stadt, um nicht noch mehr Roma anzuziehen. (Welt, 28.7.2012)

Die Unterscheidung von politisch und unpolitisch Campierenden, die in der Forderung des Ordnungsamts gipfelte, die Roma müssten das Zeltlager verlassen,

denn „[s]ie sind nicht politisch“ (FAZ, 20.5.2012), war dabei nicht zuletzt von rechtlicher Bedeutung. Entlang der Dichotomie entschied sich die Frage, ob das Camp eine dauerhafte Mahnwache darstelle und damit vom grundgesetzlich geschützten Recht auf Versammlungsfreiheit gedeckt sei, wie die Camp-Bewohner\*innen meinten, oder gemäß Straßenverkehrsrecht und kommunaler Grünflächensatzung ein Lagern verboten sei, wie die Ordnungsbehörde argumentierte. Die gerichtliche Klärung entschied zugunsten der Verbotsforderungen – wobei die Ordnungsverwaltung und das Verwaltungsgericht allein von der ethnischen Zugehörigkeit auf die unpolitische Haltung der zeltenden Roma schlossen (kritisch dazu End 2014: 63f.). Sprecher\*innen des Camps und Unterstützer\*innen, darunter auch Vertreter\*innen der hessischen Partei Die LINKE und der auf kommunaler Ebene mitregierenden GRÜNEN, stellten die Unterscheidung politisch/unpolitisch in Frage und skandalisierten die sozialpolitischen Ausschlüsse:

Zeitweise zelteten im Camp bis zu etwa 30 obdachlose Roma; darunter auch einige hochschwangere Frauen. Trotzdem wir mehrfach den Frankfurter Ordnungsdezernenten Frank darauf angesprochen hatten, dass die soziale Verantwortung für diese Menschen bei der Stadtverwaltung liegen würde und nicht bei der Occupy-Bewegung, wurde das von den Behörden völlig ignoriert. Das Camp wurde diffamiert, obdachlosen unpolitischen Menschen unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit Unterschlupf zu bieten. Mit Absicht übersehen wurde die Tatsache, dass, wer sein soziales Problem im Rahmen des Occupy Camps öffentlich macht, sehr wohl alleine dadurch eine sehr politische Aussage tätigt. (Occupy Frankfurt 2014: o.S.)

Die Debatte um die obdachlosen EU-2-Bürger\*innen nahm mit der Räumung des Zeltlagers, der privaten Unterbringung der Rumän\*innen sowie der Ablösung von „Occupy“ durch „Blockupy“ ein vorläufiges Ende. Blockupy brachte eine Verschiebung der Aktionsformen, Politikinhalt und Bündnisse weg von lokalem Campen hin zu einem international vernetzten zivilen Ungehorsam, der sich nicht zuletzt gegen das Europäische Krisenregime richtete (Mullis et al. 2016). Obgleich die lokale Prekarisierung damit partiell zugunsten globaler Ursachen aus dem Blick geriet, wirkte der Konflikt um Obdachlose im politischen Zeltlager nach: Wenngleich dies noch näherer Untersuchung bedarf, hatten etliche Aktivist\*innen die migrantische Prekarität durch das Zusammentreffen im Camp erstmals überhaupt wahrgenommen (vgl. FR, 6.8.2017). Zudem berichteten Redakteur\*innen der Frankfurter Rundschau, die mit den linken Protesten verbunden waren, in den Folgejahren regelmäßig über ähnliche Phänomene migrantischer Obdach- und Wohnungslosigkeit. Zwar mündete das kollektive Campen nicht in eine gemeinsame und dauerhafte Mobilisierung, doch schaffte es Aufmerksamkeit für die prekäre Lage der Migrant\*innen.

## Project Shelter – Beratungsgespräche gegen Obdachlosigkeit?

Zu einer verstärkten Wahrnehmung und Berichterstattung trug bald auch die wohnungs- und migrationspolitische Initiative „Project Shelter“ bei. Das Projekt vermittelt seit Ende des Jahres 2014 obdachlosen Migrant\*innen Übernachtungsplätze, z.B. in temporär leerstehenden Zimmern von Wohngemeinschaften. Parallel fordern die Aktivist\*innen mittels Petitionen, Demonstrationen und Besetzungen ein selbstverwaltetes migrantisches Zentrum. Dieses soll nicht nur eine Anlaufstelle für Informationen und politische Organisation, sondern auch materielle Unterstützung in Form von Schlafplätzen bieten. Die migrantischen Aktivist\*innen von Project Shelter stammen vorwiegend aus afrikanischen Ländern (Project Shelter 2015). Sie gehören damit – ob der stark begrenzten Einreisemöglichkeiten – meist privilegierteren Schichten an als die in diesem Beitrag im Fokus stehenden prekarierten Teile der EU-Migrant\*innen. Dennoch solidarisierten sich die Aktivist\*innen verschiedentlich mit obdachlosen EU-Migrant\*innen. Gemeinsam mit dem „befeundeten“ Förderverein Roma traten sie stellvertretend politisch für diese ein (vgl. Förderverein Roma e.V. 2016).

Während in der Occupy-Debatte die Aneignung von Wohnraum vorrangig als un/politischer Akt verhandelt wurde, brachte das Project Shelter migrantische Obdachlosigkeit verstärkt als un/soziale Frage auf die Agenda und adressierte die Kommune. Der zentralen Forderung der Initiative – ein selbstverwaltetes Haus mit ca. 100 Übernachtungsmöglichkeiten – kam die Stadt, trotz Sympathiebekundungen seitens der GRÜNEN, jedoch nicht nach. Statt der geforderten materiellen Unterstützung wollten selbst wohlgesonnene Vertreter\*innen der Stadt lediglich Beratungsleistungen fördern (z.B. einzelne Räume für eine Anlaufstelle). Zentrale Argumente waren das Fehlen von Liegenschaften, sozialrechtlichen Ansprüchen und des Nachweises, dass das Projekt nicht illegalisierten Unterkunft bieten würde.

„Unsere Haltung ist klar, es geht hier um Menschen, die laut geltenden Gesetzen keine Ansprüche haben“, sagt Manuela Skotnik, Referentin von Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld (CDU). [...] „Wir sehen die Not der Menschen, haben aber keine rechtliche Handhabe“ (Merkurist, 13.07.2016).

„Project Shelter“ will sich um Menschen kümmern, die offenbar keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Sie sagen uns aber nicht, welche Menschen das sind. Wenn es zum Beispiel um Menschen geht, die abgeschoben werden sollen, und wir schaffen für sie ein eigenes Zentrum, bewegen wir uns auch rechtlich auf dünnem Eis. (GRÜNEN-Politikerin, zitiert in: FR, 15.2.2016)

Die Aktivist\*innen von Project Shelter verweigerten sich der Spaltung in legale und illegale bzw. anspruchsberechtigte und -unberechtigte Migrant\*innen und lehnten auch das Beratungsangebot ab – zumal sie bereits ein besetztes Privathaus als Bistro und Anlaufstelle mietfrei nutzen konnten.

Mit dem Bistro haben wir einen unkommerziellen Raum geschaffen, der Möglichkeiten zum Austausch, zur Vernetzung und für die weitere gemeinsame Organisation bietet. [...] Und doch ist das nur ein erster Schritt. Denn das Bistro kann kein Haus ersetzen, in dem es neben Raum für Vernetzung und Beratung auch und gerade Raum für Schlafplätze und Unterbringung gibt und das als Meldeadresse dienen kann. (Project Shelter 2016: o.S.)

Insgesamt konnte die Initiative – trotz umfassender Protestaktivitäten – ihre Forderungen bis dato nicht durchsetzen. Diskursiv brachte Project Shelter zwar die soziale Verantwortung der Kommune auf die Agenda. Die städtischen Akteur\*innen transformierten die un/soziale Frage jedoch in juristische Fragen nach il/legalem Aufenthalt und Vorliegen oder Fehlen eines Leistungsanspruchs, dethematisierten Ermessensspielräume und verschoben die Perspektive von materieller zu immaterieller Unterstützung (letzteres beschreibt für München Riedner 2017).

### Gentifizierung – Roma zum Entmieten?

Jenseits der Obdachlosigkeit erhielt prekäres Wohnen von EU-Migrant\*innen in Frankfurt vorrangig durch die aus „Überbelegung“ resultierenden Nachbarschaftskonflikte Aufmerksamkeit. In den Jahren 2014 und 2015 wurde dabei die Nutzung von Überbelegung als Entmietungsstrategie zum Medienereignis. Es handelte sich zwar – soweit dies anhand von Presseberichterstattung und Expert\*inneninterviews eruiert werden konnte – um ein Phänomen, das nur wenige Häuser betraf. Dennoch waren die Aushandlungen in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Auf der einen Seite verfestigten sie in der konservativen Presse die Figur der unzivilisierten südosteuropäischen Roma als nachbarschaftliche Störenfriede. Artikel setzten etwa Roma mit Bauschäden gleich und erklärten häufig das Verhalten mit dem Herkunftsland bzw. der Ethnie (statt z.B. der beengten Wohnsituation):

Das Prinzip ist einfach: Durch die lauten, nicht an deutsche Standards der Hygiene, Nachruhe und Reinlichkeit gewöhnten Neumieter sollen die alten Mieter vertrieben werden. Nebenbei ist mit den Südosteuropäern gutes Geld zu verdienen, bis später die Renovierung beginnen kann. (FAZ, 28.7.2014)

Die konservativen Deutungen unterstützte eine Bürgerinitiative gegen Entmietung, die Spekulantentum und die Wohnzustände skandalisierte. Wenngleich sie nur kurz Bestand hatte, zog die Initiative durch eine Demonstration im Januar 2015, die prominente Beteiligung eines CDU-Ortsvorstehers sowie eine angedrohte Verleumdungsklage seitens eines Hauseigentümers Medieninteresse auf sich.

Auf der anderen Seite führten die Überschneidungen der Konflikte um das prekäre Wohnen mit den Kämpfen gegen Gentrifizierung jedoch auch zur Soli-

darisierung von Aktivist\*innen aus der Frankfurter „Recht auf Stadt“-Bewegung (Initiative Zukunft Bockenheim 2015). Zudem problematisierte insbesondere der Förderverein Roma die prekäre Lage der migrantischen Roma und die Praxis von Vermieter\*innen.

Der Geschäftsführer des Fördervereins Roma, Joachim Brenner, kritisiert, dass mit der Räumung die Opfer und nicht die Täter bestraft würden. [...] „Diese Menschen haben keinerlei Alternative“, sagt Brenner. Wuchermieten in heruntergekommenen Häusern seien ihnen allemal lieber, als auf der Straße zu leben. [...] Das Sozialdezernat sagt hierzu, dass sich die Betroffenen beim Sozialamt melden könnten. „Es wird dann geprüft, ob sie Ansprüche auf Hilfeleistungen haben“, sagt die Dezernatssprecherin Manuela Skotnik. Brenner vermutet, dass am Ende dieser Prüfung stehen wird, dass die Bewohner der Friedberger Landstraße 98 keinerlei Ansprüche haben. „Und dann bleibt den Leuten nur die B-Ebene an der Hauptwache.“ (FR, 27.11.2014)

Insgesamt kritisierten die heterogenen Protestinitiativen – gerade soweit der Mediendiskurs ihre Stimmen aufgriff – jedoch eher „skrupellose Vermieter“ und „Wuchermieten“ als die städtische Produktion der ungleichen Positionierung der migrantischen Mieter\*innen auf dem Mietmarkt. Das städtische Ermessen hingegen wurde vorrangig durch Anträge in der – qua institutionellem Rahmen auf kommunale Handlungsspielräume fokussierten – Stadtverordnetenversammlung thematisiert: Der Rede von den „fehlenden Ansprüchen“ stellte die Fraktion der LINKEN eine Kritik an der „generelle[n] Praxis der Stadt Frankfurt, nur minimalste Hilfen zu leisten“ entgegen (Die LINKE im Römer 2014: o.S.). Als Opposition blieb ihr Einfluss jedoch begrenzt.

## Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass die städtische Verwaltung prekarisierter EU-2-Migrant\*innen von Logiken inverser Städtekonkurrenz geprägt ist, die auf Abwehr kostenträchtiger Subjekte zielen. Durch Leistungsbegrenzung stellt die Stadt die Armut der „Armutsmigrant\*innen“ her und drängt diese in Obdachlosigkeit und beengtes Wohnen zur Miete. Obgleich die Kommodifizierung von Wohnraum durch soziale Entrechtung Konkurrenzen zwischen verschiedenen auf preiswerte Wohnungen angewiesenen Gruppen verstärkt, artikulierten soziale Bewegungen solidarische Forderungen nach Unterbringung von EU-2-Migrant\*innen. Die Stellvertreter\*innenpolitiken scheiterten jedoch insbesondere daran, dass städtische Akteur\*innen die Versuche, die Obdachlosigkeit als soziale Frage zu thematisieren, in juristische Fragen nach Anspruchsberechtigung und legalem Aufenthalt umzudeuten vermochten.

## Literatur

- Alicke, Tina/Türk, Letitia/Holz, Gerda (2014): Neuzuwanderung in Frankfurt am Main. Vorstudie zur Situationsbeschreibung und zur strukturellen Weiterentwicklung von kommunalen Hilfen. URL: <http://d-nb.info/1074372298>, Zugriff: 6.6.2017.
- Bayat, Asef (2012): *Leben als Politik. Wie ganz normale Leute den Nahen Osten verändern*. Berlin.
- Böckler, Stefan/Gestmann, Margarita/Handke, Thomas (2018): *Neuzuwanderung in Duisburg-Marxloh. Bulgarische und rumänische Zuwanderer und Alteingesessene im Ankunftsquartier*. Wiesbaden.
- Bojadžijev, Manuela/Bareis, Ellen (2011): Jenseits von Forderungen und Organisierung. Revolten in den französischen Vorstädten. In: *Argument* 52(6): 839–848.
- Botescu, Diana/Kokalanova, Anna (2016): Zugang zu Wohnraum für bulgarische und rumänische BürgerInnen in Berlin. Formen des informellen Wohnens in der Ankunftsphase. In: *Dérive* 17(3): 20–25.
- Brütt, Christian (2011): *Workfare als Mindestsicherung von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005*. Bielefeld.
- Bundessozialgericht (2015): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Urteil vom 3.12.2015. In: *Urteilsammlung des Bundessozialgerichts Rechtssache B 4 AS 44/15 R*: 1–15.
- Deutscher Bundestag (2016): Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. In: *Bundesgesetzblatt I/65*: 3155–3158.
- Deutscher Städtetag (2013): Probleme durch Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Pressemitteilung vom 14.02.2013. URL: <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/064517/index.html>, Zugriff: 22.8.2017.
- Die LINKE im Römer (2014): Die Opfer nicht zusätzlich bestrafen – Wohnraum für Zwangsgewäumte. Antrag vom 11.12.2014, NR 1088. URL: [https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK\\_NAME=%27NR\\_1088\\_2014%27](https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK_NAME=%27NR_1088_2014%27). Zugriff: 19.8.2017.
- (2016): Kommunale Unterkunft statt slumähnlichem Campieren. Antrag der LINKEN vom 15.08.2016, Nr. 75. URL: [https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK\\_NAME=%27NR\\_75\\_2016%27](https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK_NAME=%27NR_75_2016%27). Zugriff: 9.7.2017.
- Empirica (1998): *Überforderte Nachbarschaften. Soziale und ökonomische Integration in Großsiedlungen*. Köln.
- End, Markus (2014): *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*. URL: [www.foerdervereinroma.de/fv/literatur/MarkusEndAntiziganismus.pdf](http://www.foerdervereinroma.de/fv/literatur/MarkusEndAntiziganismus.pdf). Zugriff: 22.8.2017.
- Europäischer Gerichtshof (2014): *Dano gegen Jobcenter Leipzig*. Urteil vom 11.11.2014. In: *Urteilsammlung des Europäischen Gerichtshofs Rechtssache C-333/13*: 1–20.
- (2015): *Alimanovic gegen Jobcenter Berlin*. Urteil vom 15.09.2015. In: *Urteilsammlung des Europäischen Gerichtshofs Rechtssache C-67/14*: 1–15.
- European Commission (2013): *A fact finding analysis on the impact on the Member States' social security systems of the entitlements of non-active intra-EU migrants to special non-contributory cash benefits and healthcare granted on the basis of residence*. URL: [ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=10972](http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=10972). Zugriff: 8.9.2017.
- Förderverein Roma e.V. (2016): *Solidarität mit den Roma in Frankfurt!* URL: <http://iz-ffm.de/?p=1255>. Zugriff: 5.6.2017.
- Friedrich, Sebastian/Zimmermann, Jens (2014): 'Die müssen weg'. Autoritäre Armut- und Migrationspolitik im Kontext aktueller Debatten um 'Armutsmigration'. URL: <https://www.diss-duisburg.de/2014/05/die-muessen-weg>. Zugriff: 5.4.2018.

- Gathmann, Christina/Keller, Nicolas/Monscheuer, Ole/Straubhaar, Thomas/Schäfer, Holger/Zimmermann, Klaus F./Brücker, Herbert (2014): Zuwanderung nach Deutschland – Problem und Chance für den Arbeitsmarkt. In: *Wirtschaftsdienst* 94(3): 159–179.
- Geiges, Lars/Neef, Tobias/Kopp, Julia/Mueller-Stahl, Robert (2017): Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. „Roma“ zwischen Anerkennung und Ausgrenzung. Wiesbaden. Graevskaia, Alexandra (2013): „Die machen unser schönes Viertel kaputt“. Rassismus und Antiziganismus am Beispiel Duisburg. In: Kellershohn, Helmut/Paul, Jobs (Hg.): *Der Kampf um Räume. Neoliberale und extrem rechte Konzepte von Hegemonie und Expansion*. Münster: 75–111.
- Hailbronner, Kay (2004): Neue Richtlinie zur Freizügigkeit der Unionsbürger. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 1(8): 259–265.
- Harvey, David (1989): From Managerialism to Entrepreneurialism. The Transformation in Urban Governance in Late Capitalism. In: *Geografiska Annaler B* 71(1): 3–17.
- Initiative Zukunft Bockenheim (2015): Wir bleiben in unseren Häusern. URL: [http://zukunft-bockenheim.de/mieterinitiativen/westendrundgang18\\_9.pdf](http://zukunft-bockenheim.de/mieterinitiativen/westendrundgang18_9.pdf). Zugriff: 8.7.2017.
- Künkel, Jenny (2008): Das Quartier als revanchistische Stadtpolitik. Verdrängung des Sexgewerbes im Namen eines neoliberalen Konstrukts. In: Schnur, Olaf (Hg.): *Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis*. Wiesbaden: 169–192.
- (2018): Die Verschiebung lokaler Kräfteverhältnisse durch Politiktransferdiskurse. In: *ACME* 17(1): 17–48.
- Kurtenbach, Sebastian (2013): Neuzuwanderer in städtischen Ankunftsgebieten. Rumänische und bulgarische Zuwanderer in der Dortmunder Nordstadt. Bochum.
- Kurtenbach, Sebastian/Bogumil, Jörg (2014): Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Möglichkeiten und Grenzen kommunalen Handelns. In: *Verwaltung und Management* 11(4): 207–212.
- Martin, Philip/Scullion, Lisa/Brown, Philip (2017): „We don't rely on benefits“. Challenging mainstream narratives towards Roma migrants in the UK. In: *Social Policy Review* 29(1): 199–217.
- Mayer, Margit/Boudreau, Julie-Anne (2012): Social Movements in Urban Politics. Trends in Research and Practice. In: John, Peter/Mossberger, Karen/Clarke, Susan E. (Hg.): *The Oxford Handbook of Urban Politics*. Oxford: 273–291.
- Mullis, Daniel/Belina/Bernd/Petzold, Tino/Pohl, Lucas/Schipper, Sebastian (2016): Social protest and its policing in the “heart of the European crisis regime”. The case of Blockupy in Frankfurt, Germany. In: *Political Geography* Nr. 55: 50–59.
- Oberbürgermeister der Stadt Duisburg u.a. (2013): Soforthilfe für von Armutszuwanderung betroffene Kommunen als Beitrag zur europäischen Integration. Brief an Merkel, Gabriel und Seehofer vom 13. November 2013. URL: [http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf13/presse/brief\\_zuwanderer\\_20131115.pdf](http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf13/presse/brief_zuwanderer_20131115.pdf). Zugriff: 6.1.2017.
- Occupy Frankfurt (2014): Rede während der Mahnwache für den Frieden am 08.09.2014. URL: <http://occupypolitics.weebly.com/mahnwache-fuumlr-den-frieden.html>. Zugriff: 14.7.2017.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband (2017): Arbeitshilfe. Ansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung für Unionsbürger/-innen. URL: [ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/arbeitshilfe2017.pdf](http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitshilfe2017.pdf). Zugriff: 25.7.2017.
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster.
- Project Shelter (2015): Info. URL: <https://www.facebook.com/Project.Shelter.FFM/about>. Zugriff: 3.4.2017.
- (2016): Wir fordern wirkliche Veränderungen statt Imagepflege! URL: <https://www.facebook.com/Project.Shelter.FFM/posts/588729637976916:0>. Zugriff: 3.11.2017.
- Riedner, Lisa (2017): Aktivierung durch Ausschluss. Sozial- und migrationspolitische Transformationen unter den Bedingungen der EU-Freizügigkeit. In: *Movements* 3(1): 89–108.

- (2018): Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Münster, im Erscheinen.
- Rodatz, Mathias (2012): Produktive 'Parallelgesellschaften'. Migration und Ordnung in der (neoliberalen) 'Stadt der Vielfalt'. In: Behemoth 5(1): 70–103.
- Ruder, Karl-Heinz (2015): Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger. Berlin.
- Scheel, Stephan (2015): Das Konzept der Autonomie der Migration überdenken? Yes, please! In: Movements 1(2): 1–15.
- Spencer, Sarah/Price, Jonathan (2014): City-Level Responses to Migrant Families with Restricted Access to Welfare Benefits. A European Pilot Study. URL: [https://www.compas.ox.ac.uk/media/PR-2014-No\\_Recourse\\_Public\\_Funds.pdf](https://www.compas.ox.ac.uk/media/PR-2014-No_Recourse_Public_Funds.pdf). Zugriff: 12.12.2016.
- Stadt Frankfurt am Main (2014): Obdachlose mit Migrationshintergrund. Kleine Anfrage 48 vom 06.05.2014. URL: [http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2894&\\_ffmpar\[\\_id\\_inhalt\]=23278262](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2894&_ffmpar[_id_inhalt]=23278262).
- Staubach, Reiner (2014): Zuwanderung aus Südosteuropa. Diskurs, Medienresonanz und Reaktionen auf die Herausforderungen der (Neu-)Zuwanderung am Beispiel der Dortmunder Nordstadt. In: urbanLab Magazin Nr. 6: 539–556.
- Ulbricht, Christian (2017): Ein- und Ausgrenzungen von Migranten. Zur sozialen Konstruktion (un)erwünschter Zuwanderung. Bielefeld.

## graswurzel revolution



Foto: aaa-West

**Schwerpunkt GWR Nr. 428:**  
**Anarchie**

**[www.graswurzel.net](http://www.graswurzel.net)**